

Ehrenordnung

Vorbemerkungen

Das erfolgreiche Bestehen eines Vereines wird wesentlich von der Kontinuität und dem Einsatz seiner Mitglieder bestimmt. Die vorliegende Ehrenordnung legt den Rahmen fest, um langjährige Mitgliedschaft sowie aktive Teilnahme am Sportbetrieb und im Vereinsleben sowie besondere Verdienste um den Verein gebührend anzuerkennen. Sie wurde gemäß § 8 der Satzung zuletzt in der Hauptversammlung vom 29. Juni 2012 festgelegt.

Zuständigkeiten

Die Entscheidung über die Ehrung verdienter Vereinsmitglieder obliegt der Vorstandschaft. Sie entscheidet darüber hinaus auch über den Rahmen und den Turnus von Ehrungen.

Bronzene Vereinsnadel

Die bronzene Vereinsnadel wird verliehen für

- mindestens 10 jährige Mitgliedschaft im Verein

Silberne Vereinsnadel

Die silberne Vereinsnadel wird verliehen für

- mindestens 20 jährige Mitgliedschaft im Verein

Goldene Vereinsnadel

Die goldene Vereinsnadel wird verliehen für

- mindestens 40 jährige Mitgliedschaft im Verein bzw.
- mindestens 30 jährige aktive Tätigkeit im Verein (Teilnahme am Sportbetrieb oder Vorstandstätigkeit)

Ehrenmitgliedschaft

Als Anerkennung für eine außergewöhnlich lange Mitgliedschaft im Verein bzw. für besondere Verdienste um den Verein kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Hierüber entscheidet die Vorstandschaft individuell im jeweiligen Einzelfall. In der Regel sollte dem Geehrten zuvor bereits die goldene Vereinsnadel verliehen worden sein.

Ehrenvorsitz

Als Anerkennung für besondere Verdienste als 1. Vorsitzender kann ein Mitglied zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Hierüber entscheidet die Vorstandschaft im jeweiligen Einzelfall. Verbunden mit dem Ehrenvorsitz ist Sitz und Stimme in der Vorstandschaft auf Lebenszeit.

Vorgezogene Ehrungen

Sofern Ehrungen nicht jährlich vorgenommen werden, kann die Vorstandschaft im Ausnahmefall eine Ehrung bereits vor Erreichen der festgelegten Jahresgrenze aussprechen.